## Beitragsordnung

des Vereins "Chaos inKL. e.V."

Gemäß §6 der Satzung des Vereins "Chaos inKL. e.V." haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, von der Mitgliederversammlung am 10.01.2012 mit Wirkung ab dem 10.01.2012 beschlossene Beitragsordnung.

## § 1 Aufnahmebeitrag

- 1. Der Aufnahmebeitrag wird bei Aufnahme in den Verein fällig. Er ist bei Stellung des Aufnahmeantrages einzuzahlen. Im Falle, dass der Vorstand den Aufnahmeantrag ablehnt, wird der Aufnahmebeitrag erstattet.
- 2. Der Aufnahmebeitrag beträgt EUR 10,-.
- 3. Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Aufnahmeantrag angenommen wurde und Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag bezahlt wurden.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

- 1. Die Mitglieder des Vereinshaben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 360,- zu entrichten.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich vollständig oder halbjährlich zur Hälfte entrichtet werden.
- 3. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages und folgend jeweils im Januar eines neuen Jahres unaufgefordert auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bei halbjährlicher Zahlungsweise ist der Betrag jeweils im Januar und Juli zu entrichten
- 4. Bei Aufnahme eines Mitgliedes nach dem 30.6. eines Jahres ermäßigt sich der Beitrag für das laufende Jahr um die Hälfte des Jahresbeitrags.

- 5. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,-erhoben.
- 6. Die Mitglieder halten ihre Mitgliedsdaten aktuell. Vorzugsweise werden Änderungen an die E-Mailadresse verwaltung@chaostreff-kaiserslautern.de mitgeteilt.

## § 3 Ausnahmen

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen.